

## Botschaft

des

### Bundesrates an die Bundesversammlung über die Bewilligung der Nachtragskredite für das Jahr 1933, erste Folge.

(Vom 23. Mai 1933.)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wir haben die Ehre, Ihnen Bericht und Antrag über die Bewilligung der Nachtragskredite für das Jahr 1933, erste Folge, vorzulegen.

Die für die allgemeine Verwaltung erforderlichen Kredite betragen. . . . . Fr. 26,674,450

An grössern Einzelkrediten erwähnen wir:

*Departement des Innern.*

Eidgenössische Technische Hochschule:

Einrichtung und Betrieb des milchtechnischen Laboratoriums . . . . . Fr. 61,000

Oberbauinspektorat:

Beitrag an die Kosten der Genfer Verbindungsbahn (vorsorglicher Landerwerb) . . . . . » 866,300

*Volkswirtschaftsdepartement.*

Sektion für Einfuhr:

Besoldungen und Zulagen. . . . . » 250,000

Devisen-Clearing-Kosten . . . . . » 140,000

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit:

Kaufmännische und gewerbliche Hilfsaktion . . . . . » 90,000

Hilfeleistung für die schweizerische Schifflihohnstickerei (BB. vom 23. Dezember 1932). . . . . » 2,500,000

Hilfeleistung zugunsten notleidender Kleinindustrieller der Uhrenindustrie (BB. vom 23. Dezember 1932). . . . . 1,200,000

Übertrag Fr. 5,107,300

	Übertrag	Fr.	5,107,800
<b>Abteilung für Landwirtschaft:</b>			
Bodenverbesserungen . . . . .	»	Fr.	3,000,000
Massnahmen gegen Schäden, welche die landwirtschaftliche Produktion bedrohen. . . . .	»		220,000
Bundeshilfe für die schweizerischen Milchproduzenten (BB. vom 23. Dezember 1932). . . . .	»	Fr.	3,000,000
Fortsetzung der Bundeshilfe für die schweizerischen Milch- produzenten (BB. vom 13. April 1933) . . . . .	»		13,000,000

*Verschiedenes.*

Sicherung der Getreideversorgung des Landes, Mehrausgaben für Mehrablieferung von Inlandgetreide . . . . .	»	Fr.	2,100,000
		Fr.	26,427,800
Der Rest von. . . . .	»		247,150
betrifft eine Reihe kleinerer Kredite für Personal- und Sach- ausgaben, sowie für bauliche Aufwendungen.			
	Gesamtbetrag	Fr.	26,674,450

Die auf die Regiebetriebe, d. h. das Anlagekonto der Post- und Telegraphenverwaltung entfallenden Kredite, welche jedoch das Ergebnis der Verwaltungsrechnung nicht un- mittelbar beeinflussen, betragen . . . . .	»	Fr.	760,000
---	---	-----	---------

Für dringliche Ausgaben sind von uns, unter Vorbehalt Ihrer Genehmigung, Vorschüsse bewilligt worden.

\* \* \*

## Verwaltungsrechnung.

### Zweiter Abschnitt.

#### Allgemeine Verwaltung.

<b>E. Bundesgericht.</b> . . . . .	Fr.	25,000
16. Kosten der Bundesstrafrechtspflege . . . . .	Fr.	25,000
Mutmassliche Kosten des Nicole-Prozesses. (Zeugen- gelder, Taggelder der Geschwornen, des Gerichtshofes und der Kanzlei.) Voraussichtliche Dauer 3—4 Wochen.		

## Dritter Abschnitt.

### Departemente.

#### B. Departement des Innern.

<b>I. Abteilung für Kultur, Wissenschaft und Kunst . . . . .</b>	<b>Fr.</b>	<b>61,000</b>
<i>F. Eidgenössische Technische Hochschule . . . . .</i>	Fr.	61,000
<b>59a. Milchtechnisches Laboratorium:</b>		
a. ordentlicher Kredit . . . . .	Fr. 11,000	
b. ausserordentlicher Kredit. . . . .	» 50,000	
	<b>Fr.</b>	<b>61,000</b>

Schon im Entwurf zum Voranschlage für das Jahr 1933 hatte der Schulrat für die Errichtung und den Betrieb eines milchwirtschaftlichen Laboratoriums in der Molkerei des Verbandes nordostschweizerischer Milch- und Käsevereinigungen den notwendigen Kredit angebeht. Um das vorgesehene grosse Budgetdefizit einigermaßen herabzumindern, wurde der Kredit nachträglich gestrichen.

Im Hinblick auf die Lage unserer Landwirtschaft und um die Bestrebungen zur Verbesserung der Qualität der milchwirtschaftlichen Produktion wirksam zu gestalten, ist nun aber die Errichtung eines milchtechnischen Laboratoriums für die landwirtschaftliche Abteilung der E. T. H. zur zwingenden Notwendigkeit geworden. Ohne ein solches könnten auch die im neuen Studienprogramm der Abteilung vorgesehenen vermehrten milchwirtschaftlichen Übungen kaum fruchtbringend gestaltet werden; die Ausbildung der Molkereingenieure bliebe in praktischer Richtung nach wie vor ungenügend, während gerade die angestrebte Qualitätsverbesserung zur Voraussetzung hat, dass die künftigen Lehrer landwirtschaftlicher Schulen, sowie die Leiter land- und milchwirtschaftlicher Versuchs- und Untersuchungsanstalten und von Molkereibetrieben schon an der Hochschule in theoretischer wie auch in praktischer Beziehung zu tüchtigen Fachspezialisten herangebildet werden. Ausserdem bietet die vorgesehene Verbindung des milchtechnischen Laboratoriums mit einem vielseitigen Molkereibetrieb den mehrfachen Vorteil bescheidener Kosten, steter Verfügbarkeit des erforderlichen Unterrichts- und Demonstrationsmaterials, fortwährender Zusammenarbeit von Theorie und Praxis. Demgemäss wird das Kreditbeghren für die Schaffung des milchtechnischen Laboratoriums auch durch den schweizerischen Bauernverband und die Abteilung für Landwirtschaft des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements angelegentlich zur Berücksichtigung empfohlen.

Der ausserordentliche Kredit von Fr. 50,000 ist für die notwendigen Einrichtungen, und der ordentliche Kredit von Fr. 11,000 für den Jahresbetrieb bestimmt.

**II. Oberbaninspektorat** . . . . . Fr. 866,800

*Beiträge:*

45. Beitrag an die Kosten der Genfer Verbindungsbahn  
(vorsorglicher Landerwerb) . . . . . Fr. 866,800

Rückzahlung der beim vorsorglichen Landerwerb im Jahre 1927 geschaffenen, am 1. September 1933 fällig werdenden Hypothekar-Obligationen (BRB. vom 8. August und 8. November 1927, 24. April 1929 und 10. Februar 1933). Vgl. auch die Begründung zum Voranschlag für das Jahr 1928, S. 79 (zu 44). Eine ausführliche Begründung liegt bei den den Finanzkommissionen unterbreiteten Akten.

**III. Direktion der eigenössischen Bauten.** . . . . . Fr. 72,500

*9. Hochbauten:*

*a. Bauliche Arbeiten in gemieteten Gebäuden:*

1. Verwaltungsgebäude der Direktion des  
VI. Zollkreises in Genf, Umbau und In-  
standstellung . . . . . Fr. 37,500

Die für die Direktion des VI. Zollkreises an der Rue d'Italie Nr. 1 in Genf gemieteten Räumlichkeiten haben sich schon seit längerer Zeit als unzureichend erwiesen. Die Zollverwaltung musste daher nach einer bessern Unterkunftsmöglichkeit suchen. Es bot sich Gelegenheit, zu günstigen Bedingungen das an der Rue Jean-Petitot Nr. 12 gelegene Bankgebäude der Union financière zu mieten. In diesem, im Geschäftszentrum der Stadt Genf gelegenen Gebäude können sämtliche Dienstzweige der Zolldirektion gut untergebracht werden. Die Kosten für die notwendigen Umbau- und Instandstellungsarbeiten belaufen sich auf Fr. 37,500. Der Kostenanschlag liegt bei den Akten.

Da der Mietvertrag für die bisher von der Direktion des VI. Zollkreises benutzten Lokalitäten am 30. Juni 1933 abläuft und einzelne Räume bereits weitervermietet sind, muss die Direktion auf diesen Zeitpunkt ausziehen. Die im neu gemieteten Gebäude vorzunehmenden Arbeiten sind dringlich, weshalb ein Vorschusskredit bewilligt wurde.

**IIIa. Bauwirtschaftliche Zentralstelle.**

1. Schaffung einer bauwirtschaftlichen Zentralstelle. . . Fr. 35,000

Durch Beschluss des Bundesrates vom 10. Januar 1933 wurde die Direktion der eigenössischen Bauten vorübergehend mit den Obliegenheiten einer Zentralstelle für die Förderung einer wirtschaftlichen, die Interessen des schweizerischen Arbeitsmarktes währenden Arbeitsvergebung beauftragt. Die Zentralstelle hat im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit besonders die Massnahmen vorzubereiten und zu vollziehen, die zeitlich und örtlich einer zweckmässigen Verteilung der grösseren öffentlichen

und privaten Aufträge für Bauarbeiten und Lieferungen dienen, dergestalt, dass für deren Ausführung in möglichst weitgehendem Masse einheimische Arbeitskräfte verwendet werden können; dabei sind Gegenden mit erheblicher Arbeitslosigkeit besonders zu berücksichtigen.

Die Verwaltungen, Abteilungen und Betriebe des Bundes (einschliesslich Bundesbahnen), die Arbeiten vergeben oder subventionieren, werden sich vorgängig der Vergebung oder Subventionierung von Arbeiten mit der bauwirtschaftlichen Zentralstelle verständigen.

Die Direktion der eidgenössischen Bauten wurde ermächtigt, zur Erfüllung der ihr übertragenen neuen Aufgabe im Einvernehmen mit dem eidgenössischen Personalamt die notwendigen technischen und administrativen Arbeitskräfte vorübergehend anzustellen. Zur Bestreitung der Gehälter, Auslagen und Vergütungen nach Art. 44, B. G. sowie der übrigen Verwaltungskosten und Sachausgaben wurde ihr für das Jahr 1933 ein Vorschusskredit von Fr. 35,000 zur Verfügung gestellt. Ausführliche Angaben sind in dem bei den Akten liegenden Bericht enthalten.

#### D. Militärdepartement.

**II. Ausbildung der Armee.** . . . . . Fr. 25,500

B. Unterricht.

5. Vordienstliche Ausbildung.

b. Turnwesen: Schweizerischer Arbeiter-Turn- und Sportverband . . . . . Fr. 25,500

Unter Hinweis auf die Budgetdebatte im Dezember 1932.

#### F. Volkswirtschaftsdepartement.

**IIa. Handelsabteilung.** . . . . . Fr. 6,500

*Beiträge:*

14e. Internationale Ausstellung Barcelona 1929/30.

Ausfall infolge von Konkursverlusten von Fr. 4000

Ausfallgarantie für noch ausstehende Förderungen. . . . . » 2500

Durch BB. vom 25. September 1928 wurde der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung in Zürich zur Unterstützung der schweizerischen Beteiligung an der Internationalen Ausstellung in Barcelona 1929/1930 ein Kredit von Fr. 400,000 zur Verfügung gestellt.

Die Schlussrechnung der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung ergab einen Ausgabenüberschuss von Fr. 31,698. 95. Die Zentrale stellte das Gesuch um Übernahme dieses Fehlbetrages durch den Bund.

Der ursprünglich angegebene Betrag von Fr. 31,698. 95 erhöhte sich nachträglich noch um Fr. 4055. 10, weil unterdessen einige Schuldner zahlungsunfähig geworden waren.

Auf Grund eines Berichtes und Antrages des Volkswirtschaftsdepartements wurde am 27. Juli 1932 vom Bundesrate beschlossen:

1. Der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung wird einstweilen nur das anlässlich der schweizerischen Beteiligung an der Internationalen Ausstellung in Barcelona 1929/30 abschliessend festgestellte Defizit von Fr. 31,698. 95, gedeckt unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Bundesversammlung (Behandlung der Nachtragskreditbegehren 1932, II. Folge).

2. Für den mutmasslichen weitem Ausfall von höchstens Fr. 4055. 10 wird vorläufig ein Kredit von Fr. 4000 bereitgestellt, aus dem der Zentrale für Handelsförderung allfällige Konkursverluste von Fall zu Fall zu ersetzen wären.

3. Ferner wird der Zentrale für Handelsförderung als Ausfallgarantie für noch ausstehende Forderungen im Betrage von Fr. 21,650 ein weiterer Kredit von Fr. 2500 zur Verfügung gehalten.

4. Aus den unter 2 und 3 aufgeführten Krediten von Fr. 4000 bzw. Fr. 2500 werden der Zentrale für Handelsförderung von Fall zu Fall nur allfällige Konkursverluste und anderweitige nicht erhaltliche Ausstände ersetzt.

Der unter 1 erwähnte Betrag von Fr. 31,698. 95 ist mit den Nachtragskrediten 1932, II. Folge, bewilligt und der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung ausgerichtet worden.

Inzwischen ist nun von der Zentrale auf Grund des vorstehenden Bundesratsbeschlusses eine erste Abrechnung über die durch Konkurse und Nachlassverträge entstandenen Verluste durch Aussteller in Barcelona im Betrage von Fr. 3546. 05 zur Zahlung eingereicht worden. Einige Konkurse seien allerdings noch hängig, eine weitere Abrechnung könne daher erst nach Eingang der Verlustscheine folgen.

Auf Anfrage, wie diese Beträge allenfalls zu verrechnen seien, wünscht die Finanzdelegation der eidgenössischen Räte, dass auch diese der Zentrale bereits vom Bundesrat durch Beschluss vom 27. Juli 1932 zugesicherten Summen auf dem Wege des Nachtragskreditbegehrens für das laufende Jahr eingeholt werden sollten, was hiemit geschieht.

**IIb. Sektion für Einfuhr . . . . .** Fr. 466,650

1. Besoldungen und Zulagen . . . . . Fr. 250,000

Zur Zeit der Aufstellung des Voranschlages für 1933 betrug der Personalbestand 100 Beamte und Angestellte. Heute ist derselbe bereits auf 150 angewachsen, weitere Anstellungen dürften sich als notwendig erweisen.

2. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44

B. G. . . . . Fr. 10,000

Erhöhter Personalbestand sowie vermehrte Dienstreisen, besonders der Angestellten der Preiskontrolle, verursachen auch hier vermehrte Auslagen.

## 4. Bücher, Zeitungen und Zeitschriften. . . Fr. 650

Während bisher das Halten von ein bis zwei Tageszeitungen genügte, erweist es sich nunmehr als dringend notwendig, die technischen Gruppen durch eine grössere Anzahl Fachzeitungen auf dem laufenden zu halten. Die Preiskontrolle allein beansprucht ca. 50 % des Kredites.

## 5. Kommissionen und Sachverständige. . . Fr. 10,000

Vermehrte Informationsreisen der Angestellten der Preiskontrolle sowie die seit 1. Januar 1933 eingeführte Kontrolle der importierten Schnittwaren.

## 6. Devisen-Clearing-Kosten . . . . . Fr. 140,000

Infolge Ausdehnung des Clearing-Verkehrs sowie durch die Übernahme der Miete der von der Clearing-Abteilung benutzten Räumlichkeiten von Fr. 27,000 steigen die Ausgaben für diese Rubrik um ca. Fr. 140,000.

## 8. Entschädigungen an Handelskammern . Fr. 35,000

Die unvorhergesehene Entschädigung an die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung in Zurich von jährlich Fr. 36,000 bedingt eine entsprechende Krediterhöhung.

## 9. Entschädigung an die Forstwirtschaftliche

Zentralstelle in Solothurn . . . . . Fr. 6,000

Die monatliche Entschädigung beträgt zurzeit Fr. 825, also jährlich Fr. 9900, was eine Krediterhöhung von Fr. 6000 erfordert.

## 10. Miete, Heizung, Beleuchtung. . . . . Fr. 15,000

Die Zunahme des Personalbestandes macht die Miete weiterer Lokalitäten nötig: Mühlemattstrasse 61/I und Mühlemattstrasse 62/II und III. Die hieraus erwachsenen Mehrkosten für Miete, Heizung, Beleuchtung und Reinigung belaufen sich auf ca. Fr. 15,000.

Die Ausgaben der Sektion für Einfuhr werden durch Gebühreneinnahmen gedeckt.

**III. Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit. . . . . Fr. 3,881,000**

## 1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen. . Fr. 38,000

Neuanstellungen gemäss BRB. vom 10. Januar 1933 betreffend Ausbau des Arbeitsnachweises.

*Beiträge:*

## 13. Förderung des Arbeitsnachweises:

## b. Heimarbeitsbeschaffung . . . . . Fr. 3,000

Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement hatte in seinem Entwurfe zum Voranschlag für das Jahr 1933 beim Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit einen Betrag von Fr. 220,000 eingestellt, wovon Fr. 120,000 für die Gewährung von Beiträgen à fonds perdu und Fr. 100,000 für zinsfreie Darlehen oder solche zu ermässigtem Zinsfusse vorgesehen waren. Auf Verlangen des Finanz- und Zolldepartementes wurde der vorgeschlagene Kredit

von Fr. 220,000 auf Fr. 120,000 herabgesetzt, weil Darlehen für die Verwaltungsrechnung ausser Betracht fallen. In der Begründung hätte erwähnt werden sollen, dass der Bundesrat die Gewährung von Darlehen von insgesamt Fr. 100,000 vorsehen werde. Fatalerweise unterblieb dieser Nachsatz. Infolgedessen fehlt nun der Kredit für den Zinsausfall auf den Darlehen.

Bei dem grossen Bedürfnis der eigentlichen Heimarbeitsproduzenten nach billigem Kapital ist es angezeigt, vorübergehend zinslose Darlehen sowie Darlehen zu mässigem Zins auf kürzere oder längere Frist zu gewähren. Die Darlehen sind in der Regel durch die Kantonsregierungen und unter Sicherstellung durch dieselben an die Heimarbeitsproduzenten zu geben, sofern es sich um kantonale oder lokale Unternehmungen handelt. An schweizerische Organisationen werden die Darlehen direkt gewährt. Vorläufig sind für Zwecke der Darlehensgewährung Fr. 100,000 in Aussicht genommen. Dabei handelt es sich nicht um Beiträge die für die Bundeskasse endgültig verloren sind, sondern um Beiträge, die sukzessive wieder zurückfliessen werden. Zu Lasten der Bundeskasse geht nur der Zinsverlust für völlig zinsfreie oder für Darlehen zu ermässigtem Zinsfuss. Das Volkswirtschaftsdepartement berechnet den Zinsverlust auf rund Fr. 3000.

In bezug auf weitere Einzelheiten verweisen wir auf die den Finanzkommissionen zugestellten Akten.

14s. Kaufmännische und gewerbliche Hilfsaktion . . . . .	Fr.	90,000
1. Schweizerischer Kaufmännischer Verein . . . . .	Fr.	20,000
2. Schweizerischer Gewerbeverband. . . . .	»	70,000

BRB. vom 12. September 1932 betreffend kaufmännische und gewerbliche Hilfsaktion. Jährliche Subventionen auf die Dauer von drei Jahren (erstmalig 1932) für das Hilfswerk des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins (Fr. 20,000), für die wissenschaftliche Verarbeitung der Buchhaltungsergebnisse als Beitrag zur Abklärung der wirtschaftlichen Verhältnisse des schweizerischen Gewerbes (Fr. 10,000), zur Untersuchung der Geschäftsbilanzen und Betriebsrechnungen finanzschwacher Gewerbetreibender (Fr. 10,000), und als Rückversicherungsfonds für allfällige bei den bestehenden Kredit- und Bürgschaftsgenossenschaften eintretende Verluste (Fr. 50,000).

Die grundsätzliche Bewilligung der Beiträge für die Dauer von drei Jahren erfolgte mit den Nachtragskrediten 1932, zweite Folge. Da der Beschluss erst am 22. Dezember 1932 gefasst wurde, konnten die Beiträge für 1933 nicht mehr in den Voranschlag eingestellt werden.

17. Hilfeleistung für die schweizerische Schiffliohnstickerei . . . . .	Fr.	2,500,000
---	-----	-----------

Subventionen von insgesamt Fr. 2,500,000 an die Genossenschaft Krisenfonds der schweizerischen Schiffliohnstickerei und (höchstens eine Million

Franken davon) an die Stickerei-Treuhand-Genossenschaft (BB. vom 23. Dezember 1932).

18. Hilfeleistung zugunsten notleidender  
Kleinindustrieller der Uhrenindustrie . . . . . Fr. 1,200,000

Subventionen an die Treuhandstelle (BB. vom 23. Dezember 1932).

**V. Abteilung für Landwirtschaft . . . . . Fr. 19,220,000**

*Beiträge:*

20. Bodenverbesserungen . . . . . Fr. 3,000,000

Die eingegangenen Subventionsverpflichtungen des Bundes für Bodenverbesserungen haben auf Ende 1932 Fr. 15,245,958.20 betragen. An die Subventionierung dieser Unternehmen wurden keine einschränkenden Bestimmungen geknüpft bezüglich des Auszahlungstermins der Bundesbeiträge. Die eingegangenen Verpflichtungen sollen demnach eingelöst werden, wenn die Voraussetzungen erfüllt, d. h. die Werke ausgeführt und die kantonalen Subventionen ausgerichtet sind.

Im laufenden Jahre sind vom Bunde bis Ende April 65 Projekte mit einer Beitragssumme von rund Fr. 965,000 subventioniert worden. Zu gleicher Zeit sind bei der Abteilung für Landwirtschaft noch mehr als 300 Projekte mit einem Gesamtkostenvoranschlag von über 30 Millionen Franken in Behandlung. Hievon sind von den Kantonen 232 Projekte mit einem Kostenvoranschlag von rund 15 Millionen Franken bereits subventioniert. Für 124 dieser Unternehmen, die vom Bundesrat noch nicht subventioniert sind, wurde zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung und der Beschäftigung Arbeitsloser von der Abteilung für Landwirtschaft die Bewilligung zur Inangriffnahme der Arbeiten bereits erteilt.

Nach den Angaben der Kantone bei der Aufstellung des Voranschlages im Herbst 1932 würden im Jahre 1933 von den zugesicherten Bundesbeiträgen rund 8 Millionen Franken fällig. Nach früheren Erfahrungen dürfte man annehmen, dass dieser Betrag stark überschätzt sei. Inzwischen hat sich aber gezeigt, dass im Interesse der Arbeitsbeschaffung die Durchführung der meisten Unternehmen wider Erwarten beschleunigt worden ist. Infolgedessen werden die zugesicherten Bundesbeiträge früher fällig. Nach unsern Berechnungen ist für das laufende Jahr neben dem im Voranschlag vorgesehenen Betrag von 4,2 Millionen Franken eine weitere Summe von rund 3 Millionen Franken erforderlich, um die fällig werdenden Beiträge an die bereits subventionierten Unternehmen auszahlen zu können.

Bei der Subventionierung neuer Projekte ist im Hinblick auf die Lage der Bundesfinanzen bereits eine entsprechende Zurückhaltung eingetreten. Es wird nun auch ein System der Kontingentierung angewendet, nach dem der

erforderliche Bundeskredit innerhalb angemessener Grenzen bleibt. Auf jeden Fall sollen die Subventionsverpflichtungen auf Ende 1933 im Umfange des hier verlangten Nachtragskredites vermindert werden.

22. Massnahmen gegen Schäden, welche die landwirtschaftliche Produktion bedrohen. . . . . Fr. 220,000

Im Voranschlag für das Jahr 1933 ist der Kredit mit Fr. 2,180,000 eingestellt; hievon sind Fr. 1,300,000 für die Viehversicherung vorgesehen. Um die Ausgaben im Rahmen des bewilligten Kredites halten zu können, hat der Bundesrat am 31. Januar 1933 eine Herabsetzung der Subventionsquote beschlossen. Dieser Beschluss hätte rückwirkend Anwendung finden müssen, weil in Übereinstimmung mit dem bisherigen Verfahren, die Beiträge für das Versicherungsjahr 1932 aus dem Kredite für das Jahr 1933 bezahlt werden. Nach der Mitteilung des Beschlusses an die kantonalen Behörden sind zahlreiche Wiedererwägungsgesuche eingegangen, in denen namentlich auf die schwierige Lage verwiesen wurde, in welche Kantone und Versicherungskassen durch die rückwirkende Anwendung des Bundesratsbeschlusses vom 31. Januar 1933 versetzt würden. In Würdigung der Einwendungen gegen die rückwirkende Herabsetzung der Beiträge haben wir beschlossen, den Kantonen die Bundesbeiträge an die Viehversicherung im Jahre 1932 noch in bisheriger Höhe auszurichten und hiefür den erforderlichen Nachtragskredit nachzusuchen. Die Zahl der versicherten Tiere ist gegenüber dem Vorjahre stark gestiegen und damit auch die Höhe des Beitrages.

29. Bundeshilfe zur Milderung der Notlage in der schweizerischen Landwirtschaft.  
 f. Bundeshilfe für die schweizerischen Milchproduzenten gemäss BB. vom 23. Dezember 1932 . . . . . Fr. 3,000,000

In Art. 5 des genannten BB. ist vorgesehen, von den aus allgemeinen Mitteln des Bundes bewilligten 6 Millionen Franken 3 Millionen Franken in den Voranschlag 1933 einzusetzen. Der Voranschlag ist aber bereits am 22. Dezember 1932 genehmigt worden, der bewilligte Betrag muss deshalb in die Nachtragskreditbegehren I. Folge aufgenommen werden.

- g. Fortsetzung der Bundeshilfe für die schweizerischen Milchproduzenten, gemäss BB. vom 13. April 1933 . . . . Fr. 13,000,000

Von den aus allgemeinen Mitteln des Bundes bewilligten 20 Millionen sind gemäss Art. 9 des BB. 13 Millionen in die Nachtragskredite 1933, erste Folge, einzusetzen.

## Vierter Abschnitt.

### Verschiedenes.

A. Sicherung der Getreideversorgung des Landes . . . . . Fr. 2,100,000

Aus der Ernte 1932 wurden rund 13,400 Tonnen Inlandgetreide mehr abgeliefert als im Voranschlage der Getreideverwaltung vorgesehen war. Diese Mehrablieferung verursacht eine Mehrausgabe von rund Fr. 2,900,000. Auf andern Posten der Betriebsrechnung können indessen gegenüber dem Voranschlage Einsparungen von rund Fr. 800,000 gemacht werden.

### Regiebetriebe des Bundes.

**IX. Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltung.** . . . . . Fr. 760,000

#### C. Anlagekonto.

I. Liegenschaften. . . . . Fr. 760,000

*Begründung.* Dieser Posten setzt sich wie folgt zusammen:

a. Ankauf des Posthauses in Weinfelden. . . . . Fr. 243,000

b. Erstellung eines Dienstgebäudes für Post, Telegraph und  
Telephon in Rapperswil St. Gallen). . . . . » 517,000

Zusammen Fr. 760,000

*Zu a.* Bewilligt mit BB. vom 7. April 1933 (eidgenössische Gesetz-  
sammlung 49, Nr. 14, S. 215).

*Zu b.* Bewilligt mit BB. vom 7. April 1933 (eidgenössische Gesetz-  
sammlung 49, Nr. 14, S. 217).

Diese Kredite müssen nur der Form wegen in die Nachtragskredite ein-  
gereiht werden.

\* \* \*

Wir beehren uns, Ihnen die Genehmigung der vorstehend aufgeführten  
Nachtragskreditbegehren zu beantragen, und benützen den Anlass, Sie Herr  
Präsident, hochgeehrte Herren, unserer vollkommenen Hochachtung zu ver-  
sichern.

Bern, den 23. Mai 1933.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

**Schulthess.**

Der Bundeskanzler:

**Kaeslin.**

(Entwurf.)

**Bundesbeschluss**  
 uber  
**die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1933, I. Folge.**

Die Bundesversammlung  
 der schweizerischen Eidgenossenschaft,  
 nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 23. Mai 1933,

beschliesst:

Dem Bundesrate werden für das Jahr 1933 folgende Nachtragskredite bewilligt:

**Verwaltungsrechnung.**

**Zweiter Abschnitt.**

**Allgemeine Verwaltung.**

**E. Bundesgericht.**

Fr.

16. Kosten der Bundesstrafrechtspflege. . . . .	25,000
---	--------

**Dritter Abschnitt.**

**Departemente.**

**B. Departement des Innern.**

**I. Abteilung für Kultur, Wissenschaft und Kunst.**

*F. Eidgenössische Technische Hochschule.*

59. a. Milchtechnisches Laboratorium:	Fr.	Fr.
a. ordentlicher Kredit . . . . .	11,000	
b. ausserordentlicher Kredit . . .	50,000	
	61,000	
Ubertrag	61,000	25,000

		Fr.	Fr.
	Übertrag	61,000	25,000
<b>II. Oberbauinspektorat.</b>			
<i>Beiträge:</i>			
45. Beitrag an die Kosten der Genfer Verbindungsbahn (vorsorglicher Land-erwerb) . . . . .	Fr.		
		866,800	
<b>III. Direktion der eidg. Bauten.</b>			
9. <i>Hochbauten:</i>			
d. Bauliche Arbeiten in gemieteten Gebäuden:			
1. Verwaltungsgebäude der Direktion des VI. Zollkreises in Genf, Umbau und Instandstellung . . . . .			
		37,500	
<b>III. a. Bauwirtschaftliche Zentralstelle.</b>			
1. Schaffung einer bauwirtschaftlichen Zentralstelle . . . . .		35,000	
		<hr/>	
		988,800	
		<hr/>	999,800
<b>D. Militärdepartement.</b>			
<b>II. Ausbildung der Armee.</b>			
B. Unterricht:			
5. Vordienstliche Ausbildung:			
b. Turnwesen: Schweizer. Arbeiter-Turn- und Sportverband			
			25,500
<b>F. Volkswirtschaftsdepartement.</b>			
<b>II. a. Handelsabteilung.</b>			
<i>Beiträge:</i>			
14. e. Internationale Ausstellung Barcelona 1929/30.			
Ausfall infolge Konkursverlusten . . . . .			
		4,000	
Ausfallgarantie für noch ausstehende Forderungen . . . . .			
		2,500	
		<hr/>	
			6,500
<b>II. b. Sektion für Einfuhr:</b>			
1. Besoldungen und Zulagen . . . . .		250,000	
2. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44 B. G. . . . .		10,000	
4. Bücher, Zeitungen und Zeitschriften		650	
5. Kommissionen und Sachverständige		10,000	
		<hr/>	
	Übertrag	270,650	6,500
			1,050,800

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	270,650	6,500	1,050,300
6. Devisen-Clearing-Kosten . . . . .	140,000		
8. Entschädigungen a. Handelskammern	35,000		
9. Entschädigung an die forstwirtschaftliche Zentralstelle in Solothurn . . .	6,000		
10. Miete, Heizung, Beleuchtung . . .	15,000		
	<hr/>	466,650	

### III. Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit.

#### Beiträge:

1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen	38,000		
13. Förderung des Arbeitsnachweises:			
b. Heimarbeitsbeschaffung . . . . .	3,000		
14s. Kaufmännische und gewerbliche Hilfsaktion:			
1. Schweizerischer Kaufmännischer Verein . . . . .	20,000		
2. Schweizerischer Gewerbeverband .	70,000		
17. Hilfeleistung für die schweizerische Schifflihornstickerei (BB. v. 23. Dez. 1932) . . . . .	2,500,000		
18. Hilfeleistung zugunsten notleidender Kleinindustrieller der Uhrenindustrie (BB. vom 23. Dez. 1932). . . . .	1,200,000		
	<hr/>	8,831,000	

### V. Abteilung für Landwirtschaft.

#### Beiträge:

20. Bodenverbesserungen . . . . .	3,000,000		
22. Massnahmen gegen Schäden, welche die landwirtschaftliche Produktion bedrohen. . . . .	220,000		
29. Bundeshilfe zur Milderung der Notlage in der schweizerischen Landwirtschaft			
f. Bundeshilfe für die schweizerischen Milchproduzenten (BB. vom 23. Dez. 1932) . . . . .	3,000,000		
g. Fortsetzung der Bundeshilfe für die schweizerischen Milchproduzenten (BB. vom 13. April 1933) . . . . .	13,000,000		
	<hr/>	19,220,000	
		<hr/>	23,524,150
		Übertrag	24,574,450

Fr.  
Übertrag 24,574,450

### Vierter Abschnitt.

#### Verschiedenes.

A. Sicherung der Getreideversorgung des Landes . . . . .	2,100,000
Verwaltungsrechnung	26,674,450

### Regiebetriebe des Bundes.

#### IX. Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltung.

##### *C. Anlagekonto.*

I. Liegenschaften:	Fr.
a. Ankauf des Posthauses in Weinfeldern . . . . .	248,000
b. Erstellung eines Dienstgebäudes für Post, Telegraph und Telephon in Rapperswil (St. Gallen)	517,000
	760,000

### Zusammenstellung.

#### Nachtragskredite zu Lasten der *Verwaltungsrechnung*:

a. Neue Kredite . . . . .	6,974,450
b. Durch besondere BB. bewilligte Kredite (siehe Seiten 8, 9 und 10 der Botschaft betreffend Nachtragskredite 1933, I. Folge) . . .	19,700,000
	26,674,450

#### Nachtragskredite zu Lasten der *Regiebetriebe*:

a. Neue Kredite . . . . .	—
b. Durch besondere BB. bewilligte Kredite (siehe Seite 11 der Botschaft betreffend Nachtragskredite 1933, I. Folge) . . .	760,000
	760,000

\*) Ohne unmittelbaren Einfluss auf das Ergebnis der Verwaltungsrechnung.



## **Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Bewilligung der Nachtragskredite für das Jahr 1933, erste Folge. (Vom 23. Mai 1933.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1933
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	21
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	2892
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.05.1933
Date	
Data	
Seite	856-870
Page	
Pagina	
Ref. No	10 032 000

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.